



Schweizerischer Nutzfahrzeugverband  
Association suisse des transports routiers  
Associazione svizzera dei trasportatori stradali

# Wegleitung

## Einsprachen gegen die LSVA-Erhöhung 2008

### 1. Ausgangslage

Trotz breiter Opposition hat der Bundesrat im Herbst 2007 festgelegt, die LSVA per 1. Januar 2008 nochmals zu erhöhen. Die ASTAG vertritt die Meinung, dass diese Erhöhung verfassungs- und gesetzwidrig ist. Die zuständigen ASTAG-Gremien haben deshalb beschlossen, die Erhöhung gerichtlich zu überprüfen. Eine Umfrage bei den ASTAG-Mitgliedern Ende 2007 hat ergeben, dass über 95 Prozent gegen die LSVA-Erhöhung Einsprache erheben wollen.

Nach Erhalt der Januar-LSVA-Rechnung (Veranlagungsverfügung) durch die Oberzolldirektion (OZD) müssen die Fahrzeughalter innert 30 Tage Einsprache erheben. Die Einsprache ist kostenlos. Die ASTAG stellt eine Mustereinsprache zur Verfügung (*siehe unter Punkt 3*).

**Fahrzeughalter die keine Einsprache erheben, akzeptieren die Erhöhung und werden auch bei einem positiven Gerichtsentscheid keinen Anspruch auf Rückerstattung allfällig zuviel bezahlter LSVA haben.**

In der Mustereinsprache wird ausserdem ein Antrag auf Sistierung des Verfahrens gestellt, bis ein abschliessender, rechtskräftiger gerichtlicher Entscheid vorliegt (um diesen gerichtlichen Entscheid zu erreichen, werden drei Transportunternehmen den Rechtsweg beschreiten und in „Pilotprozessen“ wenn nötig bis vor Bundesgericht gelangen).

### 2. Einsprachemöglichkeiten

Jeder betroffene Fahrzeughalter hat das Recht, eine Einsprache gegen die verfassungs- und gesetzeswidrige LSVA-Erhöhung per Januar 2008 zu erheben. Es bestehen zwei Einsprachemöglichkeiten:

#### **Einsprachevariante A**

---

**Provisorische Bezahlung der vollen LSVA-Beträge** auf der neuen Basis 2008, jedoch unter Erhebung von Einsprache gegen die LSVA-Erhöhung 2008, verbunden mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass zuviel bezahlte Gelder im Falle eines positiven Gerichtsurteils zurückerstattet werden müssen.

**Hinweis:** Der administrative Aufwand des Fahrzeughalters ist gering. Die laufenden LSVVA-Rechnungen werden normal bezahlt, die Einsprachen werden bei der OZD deponiert. Im Falle eines positiven Urteils muss die OZD die zuviel bezahlten LSVVA-Beträge zurückerstatten.

## **Einsprachevariante B**

---

**Bezahlung der LSVVA-Beträge auf Basis LSVVA-Ansätze 2007** und Einsprache gegen die LSVVA-Erhöhung 2008.

**Hinweis:** Gemäss Aussagen der OZD wird, auch auf Verlangen hin, keine korrigierten LSVVA-Rechnungen ausgestellt. Somit muss der Fahrzeughalter bei dieser Variante monatlich die jeweils erhaltenen LSVVA-Rechnungen **auf die Ansätze der LSVVA 2007 umrechnen**. Die Bezahlung der LSVVA-Rechnungen mit dem neu berechneten Betrag kann mit einem neutralen Einzahlungsschein erfolgen oder bei elektronischer Zahlung unter Verwendung der Konto- und Referenznummer des Original-Einzahlungsscheines. Es wird empfohlen, bis zum definitiven Gerichtsentscheid Rückstellungen der nicht bezahlten LSVVA-Gelder zu machen.

## **3. Mustereinsprache der ASTAG**

Auf der ASTAG-Homepage steht eine Mustereinsprache zur Verfügung, die der Fahrzeughalter als Word-Dokument herunterladen, gegebenenfalls in sein Firmenbriefpapier kopieren und mit den nötigen Angaben (Firmenadresse, Rechnungsnummer, Datum, Unterschrift.) ergänzen kann. Die Mustereinsprache deckt die zwei Einsprachevarianten A und B ab und kann somit in beiden Fällen verwendet werden.

**Achtung: Die 30-tägige Einsprachefrist beginnt ab Datum des Eintreffens der Rechnung beim Fahrzeughalter zu laufen und nicht ab dem in der Rechnung aufgeführten Rechnungsdatum!**

In der Mustereinsprache wird ein Antrag auf Sistierung des Verfahrens gestellt, bis ein abschliessender, rechtskräftiger gerichtlicher Entscheid vorliegt. Die OZD wird jede Einsprache schriftlich beantworten. **Aus rechtlichen Gründen müssen auch die späteren, monatliche LSVVA-Rechnungen und Veranlagungsverfügungen jeweils erneut innert 30 Tagen mittels Mustereinsprache angefochten werden, damit auch sie nicht rechtskräftig werden können.**

Bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheides in den Pilotprozessen müssen somit in Zukunft **alle monatlichen LSVVA-Rechnungen und Veranlagungsverfügungen jeweils mit der gleichlautenden Mustereinsprache angefochten werden**. Wird dies unterlassen, besteht die Gefahr, dass die nicht angefochtenen Rechnungsverfügungen vollstreckt werden und selbst bei Obsiegen in den Pilotprozessen, der zuviel bezahlte LSVVA-Betrag nicht zurückgefordert werden könnte.

## 4. Ausfüllen der Mustereinsprache

### Einsprachevariante A

---

**Provisorische Bezahlung der vollen LSVA-Beträge** auf der neuen Basis 2008, jedoch unter Erhebung von Einsprache gegen die LSVA-Erhöhung 2008, verbunden mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass zuviel bezahlte Gelder im Falle eines positiven Gerichtsurteils zurückerstattet werden müssen.

- Schritt 1** Herunterladen der Mustereinsprache ab ASTAG-Homepage, eventuell Einkopieren in eigenes Firmenbriefpapier (wenn vorhanden).
- Schritt 2** Ausfüllen der noch offenen Punkte (grau markierte, nummerierte Felder) in der Mustereinsprache:
1. **Datum** an dem die Einsprache erstellt wird
  2. Ihre **Firmenadresse**
  3. **Rechnungsdatum** der LSVA-Rechnung
  4. **Rechnungsnummer** welches sich auf der LSVA-Rechnung befindet
  5. **Zustelldatum**, an welchem Sie die Rechnung erhalten haben
  6. **Rechtsgültige Unterschrift**
- Schritt 3** Fertig ausgefüllte und unterschriebene Einsprache kopieren und ablegen. Originaleinsprache als Einschreibebrief per Post an die Oberzolldirektion senden (**innert 30 Tagen seit Erhalt der LSVA-Rechnung**).
- Schritt 4** LSVA-Rechnungen wie bis anhin weiterbezahlen.

### Einsprachevariante B

---

**Bezahlung der LSVA-Beträge auf Basis LSVA-Ansätze 2007** und Einsprache gegen die LSVA-Erhöhung 2008.

- Schritt 1** Herunterladen der Mustereinsprache ab ASTAG-Homepage, eventuell Einkopieren in eigenes Firmenbriefpapier (wenn vorhanden).
- Schritt 2** Ausfüllen der noch offenen Punkte (grau markierte, nummerierte Felder) in der Mustereinsprache:
1. **Datum** an dem die Einsprache erstellt wird
  2. Ihre **Firmenadresse**
  3. **Rechnungsdatum** der LSVA-Rechnung
  4. **Rechnungsnummer** welches sich auf der LSVA-Rechnung befindet
  5. **Zustelldatum**, an welchem Sie die Rechnung erhalten haben
  6. **Rechtsgültige Unterschrift**
- Schritt 3** Fertig ausgefüllte und unterschriebene Einsprache kopieren und ablegen. Originaleinsprache als Einschreibebrief per Post an die Oberzolldirektion senden (**innert 30 Tagen seit Erhalt der LSVA-Rechnung**).

**Schritt 4 Neuberechnung der erhaltenen LSVA-Rechnung auf Basis der Ansätze 2007** (vgl. untenstehendes Rechnungsbeispiel zu Einsprachevariante B).

**Schritt 5** Die LSVA-Rechnung mit **neu berechnetem Betrag bezahlen**. Dies kann, mit entsprechend geändertem Betrag, mit einem neutralen Einzahlungsschein erfolgen oder bei elektronischer Zahlung unter Verwendung der Konto- und der Referenznummer, welche auf dem Original-Einzahlungsschein aufgeführt ist.

### Rechnungsbeispiel zu Einsprachevariante B

LSVA-Berechnungsformel: Gewicht LSVA x Kilometerleistung x Ansatz CHF = Betrag CHF

LSVA-Ansätze **2007**: EURO 0/1 2.88 Rp. pro Tonnenkilometer  
 EURO 2 2.52 Rp. pro Tonnenkilometer  
 EURO 3/4/5 2.15 Rp. pro Tonnenkilometer

LSVA-Ansätze **2008**: EURO 0/1/2 3.07 Rp. pro Tonnenkilometer  
 EURO 3/4/5 2.26 Rp. pro Tonnenkilometer

#### a) OZD-Rechnungsaufstellung Basis LSVA 2008 (EURO 2-Fahrzeug)

Anhänger status	Gewicht LSVA t	Kilometerleistung	Tonnenkilometer	Ansatz CHF	Abgabe in %	Betrag CHF
ohne Anhänger	26.0	1 119	29 094	0.0307	100	893.20
mit Anhänger	40.0	3 850	154 000	0.0307	100	4 727.80
<b>Total</b>						<b>5 621.00</b>

#### b) Umrechnung der OZD-Rechnung auf Basis LSVA 2007 (EURO 2-Fahrzeug)

Anhänger status	Gewicht LSVA t	Kilometerleistung	Tonnenkilometer	Ansatz CHF	Abgabe in %	Betrag CHF
ohne Anhänger	26.0	1 119	29 094	0.0252	100	733.15
mit Anhänger	40.0	3 850	154 000	0.0252	100	3 880.80
<b>Total</b>						<b>4 613.95</b>

## 5. Schlussbemerkungen

Mit den Einsprachen gegen die LSVA-Erhöhung 2008 kann der Fahrzeughalter sicherstellen, dass er bei einem positiven Gerichtsentscheid die zuviel bezahlten LSVA-Beträge zurückerstattet erhält. Drei Transportunternehmen werden gegen die LSVA-Erhöhung 2008 den Rechtsweg beschreiten und in „Pilotprozessen“ wenn nötig bis vor Bundesgericht gelangen. Dieser Weg kann unter Umständen ein bis drei Jahre dauern.